



Bibliographische Daten

Titel: Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs
Signatur: Amb. 8. 1555(1)

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

Häuserverkäufe. R31 ohne Titel: „Recepta von Adam Praunwart für sein Erbe an dem Haus, das Peter Lützen gehörte, bei dem Schöneck über gelegen; fac. 110 *℔*.“ — R32 Tit. ADAM PRAUNWART: „100 G von Adam Praunwart, die er den Bürgern noch schuldig war für sein Erbe an des Peter Lützen Haus bei dem Ulrich Volland über gelegen, das man ihm vererbt hat. Und damit hat er sein Erbe daran ganz bezahlt mit den 100 G, die er vor gegeben hat, und die in dem 31. Register verrechnet sind. Fac. 110 *℔*.“ — R35 Tit. ULRICH MAIENTALER: „40 G^{lw} von Ulrich Maientaler, darum man ihm und seiner ehelichen Wirtin Margaret der Stadt eigenes Haus, in dem bisher der Züchtiger gewohnt hat, zu Erbe verkauft hat, also dafs sie und ihre Erben der Stadt alle Jahr auf St. Michaelstag 1 G^{lw} daraus geben und zinsen, und Michaelis schierst mit dem ersten Zins anheben sollen. Fer. 3. p. Matthiä Apl., fac. 44 *℔*.“ — R40 Tit. HANS ÄRDINGER, SCHREINER: „150 G^{lw} von Hans Ärdinger, Schreiner, für das Erbrecht an dem eigenen Eckhause beim Innerspialerthor zunächst bei dem Turm an der Stadtmauer am Eck gelegen, das man ihm und seiner Wirtin und ihren Erben für einen Zins, ut littera dicit, verkauft hat. Fac. 165 *℔*.“

Hiernach beträgt die:

| | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 |
|---|-------|-------|----|----|------|--------|--------|------|----|--------|
| Einnahme aus dem Mühlenverkauf <i>℔</i> | — | — | — | — | — | 180.40 | 253.— | 55.— | — | — |
| Einnahme aus Grundstückverkäufen „ | — | — | — | — | — | 357.50 | 360.80 | — | — | 52.50 |
| Einnahme aus Häuserverkäufen „ | 110.— | 110.— | — | — | 44.— | — | — | — | — | 165.— |
| Summa <i>℔</i> | 110.— | 110.— | — | — | 44.— | 537.90 | 613.80 | 55.— | — | 217.50 |

Elfter Abschnitt.

Einnahmen aus Agiogewinn und Zinsen für ausgeliehene Kapitalien.

§ 1. Agiogewinn.

Da über den Agiogewinn nicht Buch geführt wurde, so läßt sich die Einnahme, welche die Stadt aus ihm erzielte, nur nach den Ausgaben berechnen, welche die Losunger auf den Agiofond übernahmen, und nach den Zuschüssen, welche sie aus ihm zur Deckung der allgemeinen Ver-